

federführendes Amt:	Dezernat III
Antragssteller:	
Datum:	28.11.2013

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	23.10.2013	
Kreisausschuss	06.11.2013	
Kreistag	27.11.2013	

Betreff:**Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6709 von der L 43 bis zum Ortseingang Kieselwitz (1. BA)****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und der baulichen Realisierung des straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße K 6709 von der L 43 bis zum Ortseingang Kieselwitz auf eine Länge von 2.632 m.

Sachdarstellung:

Der Radwegekonzeption des Landkreises Oder-Spree 2010 und dem Kreisstraßenbedarfsplan, Stand 2012, (Beschluss Nr. 014/26/2013) folgend, ist im kreislichen Radwegenetz der Netzlückenschluss zwischen Schlaubetal und Oderniederung vorgesehen. Die vorhandenen straßenbegleitenden Radwege an der B 246 und an der L 43 sollen mit der baulichen Realisierung des straßenbegleitenden Radweges an der K 6709 miteinander verbunden werden.

Darüber hinaus zielt der geplante Neubau des Radweges auf die Trennung der Verkehrsarten und damit auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit ab. Der Radweg dient neben der Absicherung des Schülerverkehrs von Groß Muckrow, Klein Muckrow und Treppeln zum Schulstandort Fünfeichen auch dem Alltagsverkehr sowie dem touristischen Freizeitverkehr.

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 05.12.2007 Nr. 052/23/2007 hat die Verwaltung neben der planerischen Vorbereitung des Neubaus des straßenbegleitenden Radweges an der K 6709 von der L 43 bis zum Ortseingang Kieselwitz am 10.03.2009 einen Fördermittelantrag gemäß der „Richtlinie zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg“ (Rili KStB Bbg) des MIR an den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, zur

Finanzierung der Maßnahme gestellt. Die Bereitstellung der beantragten Zuwendungen zur Realisierung des Radwegeneubaus von der L 43 bis nach Kieselwitz wird noch im vierten Quartal dieses Jahres erwartet, so dass die bauliche Realisierung für 2014 avisiert wird. Der Radweg von Kieselwitz nach Fünfeichen soll als 2. Bauabschnitt des kreisstraßenbegleitenden Radweges an der K 6709 in 2014 planerisch vorbereitet und in 2015 baulich umgesetzt werden.

Der geplante Radweg zwischen der L 43 und der Ortslage Kieselwitz hat eine Länge von ca. 2.632 m. Die Trassenführung des Radweges orientiert sich an der vorhandenen Kreisstraße. Der Radweg beginnt auf der östlichen Straßenseite im Einmündungsbereich der K 6709 an die L43 und verläuft straßenbegleitend bis Ortseingang Kieselwitz.

Die Breite des Radweges wird mit 2,0 m konzipiert.

Der Deckenaufbau des Radweges ist nach RStO 2001 in Asphaltbauweise vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung des Radweges soll über das Quergefälle und das Bankett in die vorhandene Grabenmulde der Kreisstraße erfolgen.

Die Streckencharakteristik des Radweges ist durch ein topographisch sehr bewegtes Gelände geprägt, was einen erhöhten Aufwand für den Erdbau erfordert. Der Radweg wird überwiegend über derzeit forstwirtschaftlich genutztes Gelände trassiert.

Erforderliche zusätzliche Flächenversiegelungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Der Querungsbereich des Vorfluters „Bockklaue“ zwischen Radweg und K 6709 wird großzügig umfahren. Die Wahl der Parameter für die Umfahrung des wasserführenden Grabens erfolgt unter Beachtung des Sicherheitsaspekts und des angestrebten Fahrkomforts.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Für die laufende Unterhaltung des Radweges (Mäh- und Reinigungsarbeiten, Herstellen von Lichtraumprofil, Schneiden von Strauchwerk) werden jährlich ca. 0,68 € pro m² benötigt.

Investitionskosten der Maßnahme		Objektbezogene Zuwendung
610.900 €		292.500 €
Veranschlagung im Ergebnisplan/ Finanzplan	Produktsachkonto	
bisher Invest für Bauabschnitt L 43 - Kieselwitz 57.100 €	54210.7852091020	
Ansatz 2013 553.800 €	54210.7852091020 54210.6811091030	292.500 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Der unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ genannte Finanzbedarf für den Bauabschnitt L 43 - Ortseingang Kieselwitz in Höhe von 610,9 T€ wurde vom Fachamt als Mittelbedarf für die Maßnahme angemeldet. Davon wurden 553,8 T€ in den Haushaltsplan 2013 eingestellt. Des Weiteren wurde im Haushaltsplan 2013 eine Zuweisung vom Land Brandenburg in Höhe von 292,5 T€ eingestellt. Der verbleibende Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 318,4 T€ wird aus investiven Schlüsselzuweisungen gedeckt.

Neben den Bau- und Planungskosten werden voraussichtlich noch Kosten für den Grunderwerb einschließlich Vermessungskosten in Höhe von ca. 55 T€ anfallen.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:
Kartenauszug